



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse / Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse / Landesbank

I.	Name und Anschrift der Sparkasse Rhein-Nahe	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweise zur Umsatzsteuer	5

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	6
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	7
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	7
4.1.	Privatkonten	7
4.2.	Geschäftskonten	7
5.	Rechnungsabschluss	7
5.1.	Privatkonten	8
5.2.	Geschäftskonten	8
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	8
7.	Kontowecker	8
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	8
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	8
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	8
1.	Überweisungen	9
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	9
1.1.1.	Überweisungsaufträge	9
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	12
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	12
1.2.1.	Überweisungsaufträge	12
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	15
2.	Lastschriften	16
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	16
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	16
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	16
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	17
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	17
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	17
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	18
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	18
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:	18
2.4.	Lastschrifteinzug	18
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	18
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	18
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	19
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	19
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	20
3.3.	GeldKarte	21
3.4.	Bargeldauszahlungen	22
3.5.	Ausführungsfrist	23
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	23

4.1.	Bargeldeinzahlung	23
4.2.	Bargeldauszahlung von Rollengeld	23
5.	Online-Banking und Electronic Banking	24
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	24
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	24
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	26
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	27
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	27
III.	Scheckverkehr	29
1.	Allgemein	29
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	29
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	29
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland Gutschrift E.v.	28
2.3.	Umrechnungskurse	28
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	
I.	Sparkonto	29
1.	Leistungen	29
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	29
II.	Wertpapiere	30
1.	Depotleistungen	30
2.	Effektive Stücke	31
3.	Transaktionsleistungen	31
4.	Ersatz von Aufwendungen	31
D.	Kreditgeschäft	
I.	Kredite	32
II.	Bankbürgschaft (Aval)	31
E.	Sonstiges	
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene	33
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	33
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	32
IV.	Mietfächer	32
1.	Safes - Jahresmiete	32
V.	Generelle Vollmachten	33
VI.	Erbenbenachrichtigung	33
VII.	Erstellen von Bescheinigungen	33
1.	Steuerbescheinigung	33
2.	Ertragnisaufstellungen	33
3.	Zins- oder Guthabenbescheinigung je Kundensatz	33
4.	Für Sozialbehörden	33

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse Rhein-Nahe den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse Rhein-Nahe

Sparkasse Rhein-Nahe, Kornmarkt 5, 55543 Bad Kreuznach
Sparkasse Rhein-Nahe, Mainzer Str. 26, 55411 Bingen

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Registergericht Bad Kreuznach, HRA 3085

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.

Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin

Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Rhein-Nahe nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet:

info@sk-rhein-nahe.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24-28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers.

Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers die Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden.

Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage dieses Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweise zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Konto- bezeichnung	Konto- führung	In der Kontoführung enthalten			
		2 Sparkassen- Cards (Debitkarte)	Visa Card oder Mastercard Basis (Debitkarte) bzw. Visa Card oder Mastercard Classic (Kreditkarte)	Visa Card oder /Mastercard Gold (Kreditkarte)	Mastercard Platinum (Kreditkarte)
Jugend-Giro	0,00	✓	-	-	-
Jugend-Giro Plus	3,90	✓	✓	-	-
Jugend-Giro Exkl.	6,90	✓	-	✓	-
Giro Online	3,90	✓	-	-	-
Giro Classic	5,90	✓	-	-	-
Giro Komfort	7,90	✓	✓	-	-
Giro Exklusiv	9,90	✓	-	✓	-
Giro Platinum	25,90	✓	-	-	✓
Guthaben-Giro	7,90	✓	-	-	-
Betreuungs- Giro	6,90	✓	-	-	-
Miet-Giro	2,50	✓	-	-	-

Das Basiskonto ist in der Preisvariante Giro-Classic und Giro-Online möglich.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Konto- bezeichnung	Konto- führung	Beleglos Buchung Sammler	Beleglos Buchung Einzel & GEA	Buchung beleghaft & MFT	Buchung mit Bedienung & Kasse	Büffetpreis
Business-Giro *	4,00	0,20	0,40	1,50	1,50	8,00
Vereins-Giro	4,00	0,20	0,40	1,50	1,50	-, -
Kirchen-Giro	4,00	0,20	0,40	1,50	1,50	-, -
Kommunal-Giro	2,50	0,07	0,07	0,13	0,13	-, -

Buchungsposten fallen nur an, wenn Buchung im Auftrag oder Interesse des Kunden erfolgt

*) Bei den Buchungsposten erfolgt ein Mindestpreis pro Monat (Büffetpreis).
In der Kontoführung sind 2 Sparkassen-Cards (Debitkarte) enthalten.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Preis in EUR

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

Kontoführungsentgelt 2,50 zzgl. Portokosten
Keine Buchungsposten, Kontoführung im Guthaben

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tages- / Wochen- / Monatsauszug
- bei Postversand 1,00
(zzgl. Porto)
- bei Abholung in der Geschäftsstelle 1,00

Postversand von Kontoauszügen, die nach 150 Blatt bzw. 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand je 1,00
- bei Abholung in der Geschäftsstelle je 1,00

Die Sparkasse Rhein-Nahe unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

4.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tages-/Wochen-/Monatsauszug
- bei Postversand 1,00
(zzgl. Porto)
- bei Abholung in der Geschäftsstelle 1,00

Postversand von Kontoauszügen, die nach 150 Blatt bzw. 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand je 1,00
- bei Abholung in der Geschäftsstelle je 1,00

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
- Lastschriften,
- Überweisungen oder
- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Preis in EUR

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung *) per

- SMS	0,10
- E-Mail	0,03
- Mobile-Banking-App	0,03

*) fünf Freiposten pro Monat ab Giro Komfort und Jugend-Giro Plus

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Bei Belastung vom Privatgiro:

- fällige Spar- und Darlehensraten, Schließfachentgelte bei Belastung 0,00

Bei Belastung vom Geschäftsgiro:

- fällige Darlehens- und Sparraten, Schließfachentgelte bei Belastung 0,40

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁶

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

² Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁷ (in EUR):

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	Beleghaft ⁸	Beleglos ⁹	per Dauerauftrag	per Eilüber- weisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	0,00 *	0,00 *	0,00 *	15,00	8,00
	1,00 **	0,00 **	0,00 **		
	1,50***	0,20/0,40 ***	0,40 ***		
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00 *	0,00 *	0,00 *	15,00	8,00
	1,00 **	0,00 **	0,00 **		
	1,50***	0,20/0,40 ***	0,40 ***		
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5 ‰, mind. 13,00 max. 125,00 zzgl. 0,00 *	1,5 ‰, mind. 13,00 max. 125,00 zzgl. 0,00 *	1,5 ‰, mind. 13,00 max. 125,00 zzgl. 0,00 *	zzgl. 10,00	entfällt
	1,00 **	0,00 **	0,00 **		
	1,50***	0,20/0,40 ***	0,40 ***		
Echzeit-Überweisung	--	0,50 ¹⁰ ****	--	--	--
Kwitt-Überweisung - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	--	0,00****	--	--	--

* Alle Privatgiro-Kontomodelle mit Ausnahme Giro-Online

** Giro-Online (beleghaft = mit Bedienung, Telefonie, MFT)

*** Business-Giro. Unterschiedliche Preise je nachdem ob Sammel- oder Einzelüberweisung. Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Mindestpreis abgegolten ist.

**** Alle Kontomodelle

***** Entgeltfrei in folgenden Kontomodellen

- Jugend-Giro, Jugend-Giro Plus und Jugend-Giro Exklusiv
- Giro Exklusiv und Giro Platinum

⁷Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁸Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁹Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁰zusätzlich zum vereinbarten Buchungspostenpreis (Business-Giro, Vereins-Giro, Kirchen-Giro und Miet-Giro)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹¹

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
SHARE	-

Hinweis:

Dieses Entgelt wird zusätzlich zu den unter aa) ausgewiesenen Entgelten erhoben.

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Höhe der Entgelte¹¹

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
OUR	25,00 (vorbehaltlich der Nachbelastung weiterer fremder Bankkosten)

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

Hinweis:

Dieses Entgelt wird zusätzlich zu den unter aa) ausgewiesenen Entgelten erhoben.

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹²

- per Postversand
- per elektronischem Postfach
- per Kontoauszugsdrucker

1,00
entfällt
entfällt

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

5,00
5,00 zzgl. Fremdkosten

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

5,00
5,00 zzgl. Fremdkosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung/vorübergehende Aussetzung im Auftrag des Kunden

unentgeltlich

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

15,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

¹¹Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat

¹²Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹³:

Gutschrift einer	Entgelt in EUR
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	0,00 * 0,40 **
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	0,00 * 0,40 ** + Hinweis
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00 * 0,40 **
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,00 * 0,40 **
Kwitt-Überweisung	0,00 ***
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00 * 0,40 ** + Hinweis
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,00 * 0,40 ** + Hinweis

*) Privatgiro-Modelle

**) Business-Giro. Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Mindestpreis abgegolten ist.

***) Alle Kontomodelle

Entgelt in EUR

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

bis 5.000	5,00
bis 10.000	7,50
über 10.000	1,0 ‰
	max. 100,00

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁴ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁵ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁶

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten¹⁷ außerhalb des EWR, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.¹⁸

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

¹³Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁴Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁵ z. B. US-Dollar.

¹⁶Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁷Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon

¹⁸Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instand Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁹

Zielland(Produkt)	Entgelt	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	-,-	entfällt
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	-,-	-
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	-,-	-
Türkei in Euro	-	-
Übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,5%, mind. 13,00€, max. 125,00€	+25,00€ vorbehaltlich der Nachbelastung durch die Auslandsbank

Aufschlag/Zusatzentgelt i.H.v. 10,00€ für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1)

bbb) Bei Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁰

Entgelt (inklusive Courtage)	
0 (SHARE)	1 (OUR)
1,5%, mind. 13,00€, max. 125,00€	+25,00€ vorbehaltlich der Nachbelastung weiterer fremder Bankkosten

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte:²¹

25,00 Euro vorbehaltlich der Nachbelastung weiterer fremder Bankkosten

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²²

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	-,-	entfällt
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)		
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	-,-	-
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)		
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	-,-	-
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)		
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,5 %o, mind. 13,00 € max. 125,00 €	+ 25,00 € vorbehaltlich der Nachbelastung durch die Auslandsbank

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeitüberweisungen: 10,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 (SHARE)	1,5 %o mind. 13,00 € max. 125,00 €
1 (OUR)	25,00 € vorbehaltlich der Nachbelastung weiterer fremder Bankkosten

c) Sonstige Entgelte

Preis in EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²³

- per Postversand 1,00
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00
- zzgl. Fremdkosten mindestens 45,00

Preis in EUR

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Dieses Entgelt wird nur für berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00
zzgl. Fremdkosten mindestens	45,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung/ im Auftrag des Kunden

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁴

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse Rhein-Nahe folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro	
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)		-,-
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)		-,-
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)		-,-
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)		-,-
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)		-,-
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)		-,-
übrige Länder	bis 5.000 €	5,00€
	bis 10.000 €	7,50€
	über 10.000 €	1,00 %, max. 100 €

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeitüberweisungen:

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0	-,-
	2	-,-

²⁴Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁵

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁶

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkassen /Landesbank	0,00
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00

c) Sonstige Entgelte

Preis in EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift²⁷ durch die Sparkasse

- per Postversand 1,00

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift
Aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand 1,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁸

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,20*/0,40**
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,20*/0,40**

* Sammellastschrift

** Einzellastschrift

Business-Giro: Unterschiedliche Preise je nachdem ob Sammel- oder Einzellastschrift. Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Lastschriften bereits mit dem Mindestpreis abgegolten ist.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 1,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00

²⁵ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

²⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁷ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

²⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz, Monaco, San Marino	0,00

b) Sonstige Entgelte

Entgelt in EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank³⁰
- per Postversand

1,00

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift Aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre
- per Postversand

1,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

0,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³¹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
Schweiz	0,20*/0,40**
Monaco	0,20*/0,40**
San Marino	0,20*/0,40**

* Sammellastschrift

** Einzellastschrift

Business-Giro:

Unterschiedliche Preise je nachdem ob Sammel- oder Einzellastschrift. Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Lastschriften bereits mit dem Mindestpreis abgegolten ist.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank³⁰
- per Postversand

1,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

0,00

²⁹Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁰ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung

³¹Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 09:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 09:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug³²

Preis in EUR

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (für Privatkunden nicht angeboten)

- | | |
|--|------|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift | 0,40 |
| b) Sammelauftrag | 0,20 |
| - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | 0,40 |

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- | | |
|--|------|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift | 0,40 |
| b) Sammelauftrag | 0,20 |
| - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | 0,40 |

³² Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³³

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Karte / Visa Card

- Hauptkarte (im Kontopreis enthalten)

- Zusatzkarte

jährlich

-,-
25,00

Mastercard Gold Karte / Visa Card Gold

- Hauptkarte (im Kontopreis enthalten)

- Zusatzkarte

jährlich

-,-
60,00

Platinum Mastercard Karte

- Hauptkarte (im Kontopreis enthalten)

- Zusatzkarte

jährlich

-,-
300,00

Mastercard Business/Visa Card Business

jährlich

30,00

Mastercard Business Gold/Visa Card Business Gold

jährlich

60,00

Nutzung der digitalen Sparkassen-Kreditkarte (Mastercard)

jährlich

6,00

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/ Visa Card Basis (Debitkarte)

Mastercard Karte / Visa Card

- Hauptkarte (im Kontopreis enthalten)

- Zusatzkarte

jährlich

-,-
25,00

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card:

- aus Galerie

- individuelles Motiv

-,-
20,00

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

- Miles & More

Derzeit kein
Neuverkauf
möglich

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/ Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

6,00

- wegen Namensänderung

6,00

- bei Vergessen der PIN

6,00

- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card

6,00

³³Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere ausgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

f)	Postversand nicht abgerufener Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)³⁴		Portokosten
g)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		
	- per Postversand		1,00
	- per elektronischem Postfach		unentgeltlich
h)	Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kredit- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)		unentgeltlich
i)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR		unentgeltlich
j)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR³⁵		1,5 % des Umsatzes
k)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb des EWR³⁶		1,5 % des Umsatzes
l)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)		
m)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.		unentgeltlich
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)			
a)	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) für weitere Karten sowie je Botenkarte und GeldKarte (2 Sparkassen-Cards (Debitkarten)sind im Grundpreis des Kontomodells enthalten) Nutzung der digitalen Sparkassen-Card (Debitkarte) ³⁷	jährlich	12,00
		monatlich ³⁷	0,50
b)	Täglicher Verfügungsrahmen³⁸ Sparkassen-Card je nach Einsatz ³⁹ :		
	• Bargeldauszahlung mit der Debitkarte		
	○ An Geldautomaten der Sparkasse Rhein-Nahe bis zu		2.000,00
	○ An fremden Geldautomaten ⁴⁰ im Inland bis zu		1.000,00
	○ An fremden Geldautomaten ⁴¹ im Ausland bis zu		1.000,00
	• Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁴² Bis zu		5000,00

³⁴Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

³⁵Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

³⁶Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

³⁷Die Nutzung beginnt mit der Aktivierung der digitalen Sparkassen-Card (Debitkarte). Der genannte Preis gilt je aktivierter digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)

³⁸Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

³⁹Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁴⁰Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁴¹Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	• Aufladen der girogo-Karte/GeldKarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)	Bis zu	200,00
	• Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse	Bis zu	10.000,00
c)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		
	- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		6,00
	- wegen Namensänderung		6,00
	- bei Vergessen der PIN		6,00
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card		6,00
d)	Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.		unentgeltlich
	<small>(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)</small>		
e)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR-Raum		unentgeltlich
f)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴³ im EWR		1,5 % des Umsatzes
g)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁴ außerhalb des EWR³⁹		1,5 % des Umsatzes
h)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)		
i)	vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)		unentgeltlich
	<small>Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.</small>		

3.3. GeldKarte

Ausgabe einer kontounabhängigen GeldKarte	jährlich	12,00
Aufladung unserer GeldKarte		
- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)		unentgeltlich
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken		0,51
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister		1,00
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind		unentgeltlich

⁴² Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁴³ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁴⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.4. Bargeldauszahlungen

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) in Form von Banknoten	0,00* EUR	unentgeltlich
- in Form von Münzrollen (je Rolle) (Ausnahme: Kommunen, Kirchen & Vereine)	0,50 EUR	0,50 EUR
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte) / Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- mit unserer Mastercard / Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR

*mit Ausnahme von Giro Online (1,00€ je Bargeldauszahlung)

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
bei ZD im EWR ⁴⁶ , die ein direktes Kundenentgelt ⁴⁵ erheben:		
Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
Verfügungen im V PAY/Plus-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
bei ZD im EWR ⁴⁶ , die kein direktes Kundenentgelt ⁴⁷ erheben:		
Verfügungen in den Zahlungssystemen V PAY/Plus-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
bei ZD im EWR ⁴³ in Fremdwährung ⁴⁸ im V-PAY/Plus- System	entfällt	unentgeltlich
bei ZD außerhalb des EWR ⁴³ in Fremdwährung VPAY/Plus- System	entfällt	unentgeltlich

⁴⁵ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁴⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁷ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der Automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten

⁴⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im Inland und Ausland

	Am Schalter	Am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard Standard (Kreditkarte)	entfällt	2 % mind. 5 EUR zzgl. 1,5 % Währungsentgelt
- mit unserer Visa Card Standard (Kreditkarte)	entfällt	2 % mind. 5 EUR zzgl. 1,5 % Währungsentgelt
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2 % mind. 5 EUR zzgl. 1,5 % Währungsentgelt
- mit unserer Mastercard Gold (Kreditkarte)		
- in Deutschland - im Ausland in Euro - in Fremdwährung	entfällt	2 % mind. 5 EUR unentgeltlich unentgeltlich, jedoch 1,5% Währungsentgelt
- mit unserer Visa Card Gold (Kreditkarte)		
- in Deutschland - im Ausland in Euro - in Fremdwährung	entfällt	2 % mind. 5 EUR unentgeltlich unentgeltlich, jedoch 1,5% Währungsentgelt

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁴⁹ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse Rhein-Nahe ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁵⁰

Preis in EUR

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto

- Banknoten	0,00
- Münzgeld - per Safebag oder Münzzähler	1,50

(Ausnahme: unentgeltlich bei Sparkonten sowie bei Kommunen, Kirchen und Vereinen) unentgeltlich

Zahlschein-Einzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

Caritative Zwecke	0,00
auf Konten bei uns	8,00
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken sowie Zahlungsdienstleister	8,00

4.2. Bargeldauszahlung von Rollengeld

- Münz-Rollen – bei Kassen oder Rollenausgabe-Automaten	
Preis pro Münz-Rolle	0,50
(Ausnahme: Kommunen, Kirchen und Vereinen)	

⁴⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken(nur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Online-Banking und Electronic Banking

Preis in EUR

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	unentgeltlich
Bereitstellung von pushTAN je pushTAN ⁵¹		0,00
Bereitstellung von HBCI-Chipkarte		10,00

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

	Netto	inkl. MwSt.
Bereitstellung der Schnittstelle zum EBICS-Host pro geschäftlicher Kontonummer je Monat		5,00
Einrichtung: Kunden ID	25,00	29,75
Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	25,00	29,75
Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		unentgeltlich
Einrichtung: Teilnehmer ID	25,00	29,75
Einrichtung: Konto		unentgeltlich
Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		unentgeltlich

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁵²

Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren		unentgeltlich
Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto und/oder		unentgeltlich
b) pro bereitgestelltem Umsatz		unentgeltlich
Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto und/oder		unentgeltlich
b)- pro bereitgestellter Datei		unentgeltlich
- pro bereitgestelltem Umsatz		unentgeltlich
Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B.		
für die DATEV	mtl.	5,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		unentgeltlich
Vor-Ort-Service der Payment-Beratung	99,00/Stunde	117,81/Stunde

⁵¹ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁵² Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁵³

Preis in EUR

1. Beauftragung mittels FinTS:

- Einzelüberweisung	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁵⁴)	0,40
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	0,50*
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁵⁵)	0,40
- Echtzeit-Überweisung in Euro (in Drittstaaten ⁵⁶)	0,50*
- Eilüberweisung (Euro-Express)	0,40
- Sammelüberweisung	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁵¹)	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,40
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁵²)	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,40
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,40
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁵¹)	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,40
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁵²)	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,40
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁵¹)	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,40
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁵²)	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,40

* zusätzlich zum vereinbarten Buchungspostenpreis (Business-Giro, Vereins-Giro, Kirchen-Giro und Miet-Giro)

⁵³ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben

⁵⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁵⁶ Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

2. Beauftragung mittels EBICS (ELKO):

- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je	unentgeltlich
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je	unentgeltlich
- Überweisungen	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR- Staaten ⁵¹)	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,40
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁵⁷)	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,40
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	15,00
- je Einzelauftrag	unentgeltlich
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁵⁸)	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,40
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁵⁹)	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,40
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁶⁰)	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,40
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁶¹)	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,40
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,40

⁵⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁵⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁶⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

SFirm-Software

Ausführung	Einmal-Entgelt	Monatliches Entgelt
Basis Verein	71,40 (60,00 netto)	3,57 (3,00 netto)
Basis	71,40 (60,00 netto)	11,90 (10,00 netto)
Professional	309,40 (260,00 netto)	17,85 (15,00 netto)
Premium	666,40 (560,00 netto)	23,80 (20,00 netto)

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind im Internet unter www.lbbw.de veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

Der Wahrungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der Mastercard/Visa Card ergibt sich aus Nummer 17 der Bedingungen fur die Mastercard/Visa Card. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage <https://web.pluscard.de/produkte.html> veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Die Wahrungsumrechnungskurse fur Maestro und V PAY Transaktionen in Nicht-Euro-Wahrung sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen abrufbar.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhalt den fur die Ausfuhung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,

Abweichend davon ist fur Bargeldein- und auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-uberweisung autorisiert wird)

Geschaftsstelle: (Einwurf im Briefkasten nach Schalterschluss werden erst am Folgetag bearbeitet)	folgender Geschaftstag
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	20:00 Uhr
Datenfernubertragung:	20:00 Uhr
Telefon-Banking:	Entfallt
Echtzeit-uberweisung uber die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschaftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Preis in EUR

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	Privatgirokonten	unentgeltlich
	Geschäftskunden *	0,40

Scheckeinzug (Inland)	Privatgirokonten	unentgeltlich
	Geschäftskunden *	1,50

*)Business-Giro. Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit bereits mit dem Mindestpreis abgegolten ist.

Scheckvordrucke 0,00

Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks		
bis 50.000,-- EUR		25,00
bis 500.000,-- EUR		50,00
Ab 500.000,-- EUR		100,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks		10,00

Wertstellung

- Scheckeinreichungen		
- eigenes Kreditinstitut (auch bei gemischter Einreichung, dann mit größtem Anteil der Schecksumme)		Wertstellung gleich Buchungstag
- andere Kreditinstitute (auch bei gemischter Einreichung, dann mit größtem Anteil der Schecksumme)		Wertstellung gleich Buchungstag + 1
- Eingang vorbehalten		
- Inkasso		Buchungstag
- Scheckeinlösung		Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁶²

in EUR	1,50 ‰	des Scheckbetrages, mindestens	13,00
		maximal	125,00
in Fremdwährung	1,50 ‰	des Scheckbetrages, mindestens	13,00
		maximal	125,00
zzgl. ggf. manuelle Scheckausstellung			7,50

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland Gutschrift E.v.

in EUR	1,50 ‰	des Scheckbetrages, mindestens	12,00
		maximal	125,00
in Fremdwährung	1,50 ‰	des Scheckbetrages, mindestens	12,00
		maximal	125,00
zzgl. Fremdkosten Clearingbanken			3,00

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind im Internet und www.ibbw.de veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

⁶² Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Leistungen

1. Zusendung Sparbuch	Porto
2. Kennwortvereinbarung	unentgeltlich
3. Mietkautionen	25,00
4. Verträge zu Gunsten Dritter für den Todesfall	25,00
5. Sparkontoauflösung nach Verlust des Sparbuchs: Verzicht auf Kraftloserklärung durch Aufgebotsverfahren	
bis 1.000,00 Euro	12,50
über 1.000,00 Euro	25,00

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	
Berechnung jährlich nachträglich auf den Kurswert per Jahresultimo. Sofern kein Kurs ermittelt werden kann, erfolgt die Berechnung bei Rentenwerten ersatzweise auf den Nennwert; bei allen anderen Wertpapieren werden die Mindestgebühren belastet.	
- Girosammelverwahrung	0,16% vom Kurswert
- Sonderverwahrung	0,25% vom Kurswert
- Wertpapierrechnung	0,42% vom Kurswert
- IHS der Sparkasse Rhein-Nahe (Girosammelverwahrung)	0,08% vom Kurswert
- Mindestpreis je Depot inkl. Jahressteuerbescheinigung	18,00
- Mindestpreis je Posten Inland	6,00
- Mindestpreis je Posten Wertpapierrechnung	12,00
- Depots ohne Bestand	unentgeltlich

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	6,00
- unterjährige Depotaufstellung	unentgeltlich

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung - Antragsverfahren

2. Effektive Stücke

- Einlieferung/Auslieferung von Wertpapieren (pro Posten) Girosammel-/Streifbandverwahrung		25,00
		(zzgl. fremde Spesen)
- Wertpapierrechnung (Ausland)		30,00
		(zzgl. fremde Spesen)
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)		20,00
		(zzgl. Fremdengelt und Spesen)
- Einlösung von fälligen Wertpapieren (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	Deka und LBBW	25,00
	Fremde	35,00
- Einlösung von Zins- und Dividendenscheine (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	Deka und LBBW	15,00
	Fremde	25,00
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		30,00

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren				
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale / Berater	Telefon	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine		0,8 % vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR (Inlandsbörse) / 30,00 EUR (Auslandsbörse) Grundgebühr pro Transaktion		
Festverzinsliche Wertpapiere		0,5 % vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR (Inlandsbörse) / 30,00 EUR (Auslandsbörse) Grundgebühr pro Transaktion <ul style="list-style-type: none"> • bei Kurs bis 59,99 % und ab 110,00 % aus dem Kurswert • bei Kurs ab 60,00 % bis 109,99 % aus dem Nennwert 		
Variabel verzinsliche Wertpapiere		0,5 % vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR (Inlandsbörse) / 30,00 EUR (Auslandsbörse) Grundgebühr pro Transaktion		
IHS der Sparkasse Rhein-Nahe		0,00 EUR		
Ausübung von Bezugsrechten		0,8 % vom Kurswert zzgl. 5,00 EUR Grundgebühr pro Transaktion		
Umtausch-/ Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung		0,8 % vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR Grundgebühr pro Transaktion		
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater	Telefon	Online
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ⁶³	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		
	organisationsfremde Anbieter ⁶⁴	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		
über Börse	organisationseigene Anbieter ⁶⁵	0,8 % vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR Grundgebühr pro Transaktion		
	organisationsfremde Anbieter ⁶⁶	0,8 % vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR Grundgebühr pro Transaktion		
Wertpapier-Sparplan	in Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft		

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

⁶³ z. B. Investmentfonds der DekaBank

⁶⁴ Auch Kooperationspartner der DekaBank

⁶⁵ z. B. Investmentfonds der DekaBank

⁶⁶ Auch Kooperationspartner der DekaBank

D. Kreditgeschäft

Preis in EUR

I. Kredite

- Stundung oder Aussetzung von Darlehensleistungen *)	
- Privatkredite	50,00
- Wohnungsbaukredite	100,00
- Gewerbliche Kredite	200,00
*) bei verschiedenen Darlehensarten gilt das jeweils höchste Entgelt	
- Ersatz Darlehensauszüge	3,00 je Konto und Jahr
- Beschaffung Grundbuchauszug im Kundeninteresse/-auftrag	20,00 je Grundbuchblatt

II. Bankbürgschaft (Aval)

- Mietkaution	75,00
	Einmalkosten und 2,0 % p.a., mindestens 10,00 € pro Quartal

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

- Telefonate		unentgeltlich
- Telefaxe		unentgeltlich
- Fernschreiben		unentgeltlich
- Fotokopien		unentgeltlich
- Nachforschungen		unentgeltlich
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)		unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand	30,00 /Stunde

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden 20,00

IV. Mietfächer

1. Safes - Jahresmiete

Breite 30 cm / 32 cm	Netto	inkl. 19% MwSt.
Bis Höhe 7,5 cm → ca. 11.250 ccm	50,00	59,50
Höhe 15,0 cm → ca. 22.500 ccm	75,00	89,25
Höhe 30,0 cm → ca. 45.000 ccm	100,00	119,00
Höhe 45,0 cm → ca. 67.500 ccm	150,00	178,50
Breite 60 cm		
Bis Höhe 30,0 cm → ca. 90.000 ccm	150,00	178,50
Höhe 45,0 cm → ca. 135.000 ccm	250,00	297,50
+ Barzahlerpreis (Altbestand, kein Neugeschäft mit Barzahlung möglich)		10,00 p.a.

Die Belastung erfolgt im Januar eines jeden Jahres.
Unterjährige Anlagen und Auflösungen sind monatlich abzurechnen.

2. Sparkassenbuch-Verwahrfach - Jahresmiete 10,00

E. Sonstiges

Preis in EUR

V. Generelle Vollmachten

Generelle Vollmachten je Begünstigter 25,00

VI. Erbenbenachrichtigung

Auslagenerstattung für schriftliche Information
bei einer Erbschaftsteuermeldung
bzw. nachträgliche Information 5,00
zzgl. Individuellem
Porto bei
Postversand

VII. Erstellen von Bescheinigungen

1. Steuerbescheinigung

Erst-Steuerbescheinigungen 0,00
Ersatzsteuerbescheinigungen 0,00

2. Ertragnisaufstellungen

0,00

3. Zins- oder Guthabenbescheinigung je Kundensatz

innerhalb der letzten 6 Monate 6,00
älter als 6 Monate (je angefangene 15 Minuten Arbeitszeit) 7,50

4. Für Sozialbehörden

Bescheinigung/Kopie für die letzten 12 Monate 0,00
Bescheinigung für weiter zurückliegende Zeiträume (je angefangene Arbeitsstunde) 21,00
- Analoge Anwendung gem. §23 Abs. 2 i. V. m. §22 JVEG(Justizvergütungs- und
Entschädigungsgesetz